

Gemeinde Senden

Der Bürgermeister

48308 Senden, 13. Dez. 2018

Sitzung des Rates der Gemeinde Senden am 13. Dez. 2018;

TOP Ö 16 Haushaltsplan der Gemeinde Senden für das Jahr 2019;

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder – meist kurz vor Weihnachten – bringt die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr zur politischen Beratung in den Gemeinderat ein. Alle Jahre wieder steigt dabei das Haushaltsvolumen im Gegensatz zum Vorjahr deutlich an: in den drei Jahren meiner politischen Verantwortung allein um rd. 4,3 Mio. € bzw. 10,2%. Und alle Jahre wieder hören Sie an dieser Stelle die mahnenden Worte des Kämmerers, der hier aus meinem Munde spricht. Und Sie hören auch die Appelle zum maßvollen und verträglichen Handeln aus dem Munde eines Personalverantwortlichen, der hier an dieser Stelle sitzt. – Was erwarten Sie in diesem Jahr anderes von mir?

Nun, der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 ist schon in vielerlei Hinsicht besonders. – Vor allem freue ich mich, dass ich Ihnen in diesem Jahr erstmalig seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahre 2009 einen Haushalt vorlegen kann, der sowohl im Planungsjahr 2019 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung

bis 2022 in der Ergebnisplanung echt ausgeglichen werden kann. Für 2019 planen wir mit einem leichten Jahresüberschuss von +234.500 €. Zugegebener Maßen hat die Kämmerei dabei kurz vor Fertigstellung des Haushaltes eine unerwartete Schützenhilfe vom Land bekommen. So leitet das Land NRW erstmalig die vom Bund erhaltene **Integrationspauschale** in Höhe von 432,8 Mio. € vollständig an die Kommunen weiter. Dieser Schritt ist absolut begrüßenswert, bedeutet er doch allein für unsere Gemeinde einen Betrag von rd. 681 T€. Damit werden die erheblichen kommunalen Anstrengungen für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und -integration (seit 2015) honoriert, der Betrag kompensiert die geleisteten Aufwendungen dieser Jahre aber noch nicht.

Bei diesen positiven Aussichten könnte ich wohl meine Haushaltsrede deutlich kürzer halten als bisher. – Und da der Versuch nicht strafbar ist, habe ich es mir auch ganz fest vorgenommen.

Zunächst ein paar grundlegende Informationen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Das Haushaltsvolumen 2019 liegt mit rd. 46,7 Mio. € und damit rd. 2,4 Mio. € bzw. 5,3% über dem Vorjahresrekordwert von 45,3 Mio. €. Dieses ist vor allem auf die anhaltend gute konjunkturelle Lage zurückzuführen. So steigt die sog. „freie Spitze“ - d. h. der Betrag, der zur Finanzierung der vielfältigen kommunalen Aufgaben verwandt werden kann - von rd. 13,6 Mio. € im Ansatz 2018 auf rd. 16,7 Mio. € in 2019 an. Ursächlich dafür sind gestiegene Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer (+ rd. 0,8 Mio. €) sowie gestiegene Schlüsselzuweisungen (+ rd. 1,9 Mio. €) bei gleichzeitig sinkenden Kreisumlagen.

Auch für den Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass sich die Steuererträge entsprechend der Orientierungsdaten weiterhin positiv entwickeln. Doch auch unter Berücksichtigung der (optimistisch stimmenden) Orientierungsdaten wird die gemeindliche Ausgleichsrücklage Anfang 2023 mit einem voraussichtlichen Bestand von 5,2 Mio. € rd. 2,6 Mio. € unter dem Anfangsbestand zur Einführung des NKF zum 01.01.2009 liegen.

Bei den **Kreisumlagen** handelt es sich jedes Jahr um den mit Abstand höchsten Einzelbetrag bei den Aufwendungen der Gemeinde! Und auch wenn die Hebesätze des Kreises Coesfeld zu den niedrigsten in NRW zählen, so lohnt sich auch hier eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung.

Zunächst ist positiv anzuerkennen, dass nach dem Rekordwert in diesem Jahr i. H. v. rd. 12,1 Mio. €, die Zahlbeträge für 2019 nicht steigen, sondern auf rd. 11,7 Mio. € leicht sinken werden. Dieses ist vor allem auf die gestiegenen Umlagegrundlagen im GFG und Senkungen bei der Jugendamtsumlage zurückzuführen. Und so konnte der Landrat bereits im Rahmen der Einbringung des Kreishaushalts aufgrund der Modellrechnung nach dem GFG niedrigere Hebesätze präsentieren. Nun hat der Kreistag in seiner gestrigen Sitzung den Haushalt für 2019 mit nochmals niedrigeren Hebesätzen verabschiedet. Diese Verbesserungen (in Höhe von rd. 72 T€) werden wir im Rahmen des Beratungsverfahrens nachschieben.

Erlauben Sie mir trotzdem einige Anmerkungen in Bezug auf den Kreishaushalt:

Die Ausweitung freiwilliger Leistungen sollte stets begründet und kritisch beraten werden. Dies gilt umso mehr für einen Umlageverband wie den Kreis, der sich durch seine Mitgliedskommunen finanziert.

In 2019 steigt der Kulturetat des Kreises um rd. 442 T€ bzw. 63% gegenüber dem Vorjahr an. Dieses ist vor allem auf Mehraufwendungen für Personal (rd. 222 T€) insbesondere für die neue Museumseinrichtung Burg Vischering zurückzuführen. Die Einrichtung Burg Vischering ist sicherlich ein Aushängeschild für den gesamten Kreis Coesfeld. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ist es nötig und auch gerecht, dass fast ausschließlich und in großer Zahl Kulturveranstaltungen des Kreises in der Kolvenburg, der Burg Vischering oder dem Schloss Nordkirchen stattfinden? Ich würde mir wünschen, dass die Kulturförderung im Kreis breiter gestreut wird – auch in der Gemeinde Senden, z. B. im Schloss Senden, auf Haus Ruhr, im Rathaussaal und noch an vielen anderen Orten bieten sich Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen des Kreises für die Einwohner des Kreises.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität weist die Bürgermeisterkonferenz jedes Jahr auf die absolut konträr verlaufenden Entwicklungen zwischen Kreis- und Kommunalhaushalte hin. Während in vielen Kommunen des Kreises der Bestand der Ausgleichsrücklage seit Einführung des NKF zurückgeht (oder diese bereits aufgebraucht ist), sind das Eigenkapital und die Finanzanlagen des Kreises – auch aufgrund hoher Zahlungen der Städte und Gemeinden – in den letzten Jahren enorm angewachsen. Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wollen hier mit dem Landrat in eine konstruktive Debatte eintreten, wie in der kommunalen Familie die Interessen von Kreis und Kommunen angemessen Berücksichtigung finden können.

An **Schlüsselzuweisungen** vom Land werden 2019 rd. 3,08 Mio. € erwartet. Dieser Betrag liegt deutlich über den Schätzungen des letzten Jahres. Dies ist insbesondere auf eine hohe zu verteilende Schlüssel-

masse seitens des Landes und auf Änderungen in der Methodik (u. a. Senkung des Soziallastenansatzes) zurückzuführen. Weiterhin spielt hierbei aber auch der Rückgang bei der gemeindlichen Gewerbesteuer 2017 nach dem starken 2016er-Jahr eine wichtige Rolle.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass das Land beabsichtigt, die fiktiven Hebesätze im GFG weiter anzuheben. Die gemeindlichen Hebesätze liegen zwar weiterhin noch über diesen Steuerhebesätzen, allerdings wird das Delta der Verbleibbeträge im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze (insbesondere bei der Grundsteuer B von 429% auf 443%) im GFG 2019 weiter geringer. Nur die rechnerisch und tatsächlich darüber hinaus anfallenden Steuereinnahmen (bis zum gemeindlichen Hebesatz von 460%) verbleiben in voller Höhe in der Gemeindekasse.

An dieser Stelle hilft ein Blick in die Vergangenheit. Aufgrund der strukturellen Veränderungen im GFG 2011 und 2012 sind in den darauffolgenden Jahren 2012 und 2013 umfassende Konsolidierungsmaßnahmen und auch Steuererhöhungen beschlossen worden. Heute können wir rückblickend festhalten, dass diese Maßnahmen nicht populär, aber notwendig gewesen sind. Ohne die Anhebung der Steuersätze über die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes wären die Jahresergebnisse 2012 bis 2018 allein aufgrund fehlender Steuererträge (Grundsteuern / Gewerbesteuer) in Summe um rd. 3,9 Mio. € schlechter ausgefallen. Dieses hätte dazu geführt, dass bereits der Haushalt 2018 genehmigungspflichtig gewesen wäre, da die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 vollends aufgebraucht worden wäre. Zudem würden auch unsere finanziellen Reserven um diesen Betrag, also rd. 3,9 Mio. €, niedriger und heute nur noch bei rd. 5,75 Mio. € liegen. Die anstehenden

Aufgaben und Großprojekte der nächsten Jahre könnten dann nur kreditfinanziert umgesetzt werden.

Wir haben also damals die Weichen richtig gestellt und in der Umsetzung Maß gehalten. Die gemeindlichen Steuerhebesätze – seit 2012 unverändert - liegen unter dem Landesschnitt. Die Gebühren für die Abfall- und Abwasserentsorgung bleiben nicht nur auf Vorjahresniveau, sondern sie gehören zu den niedrigsten in NRW. Die Sendener Haushalte werden also vergleichsweise gering belastet. Ich möchte das an dieser Stelle ganz deutlich hervorheben, da mit Blick auf echt ausgeglichene Haushalte der Ruf nach Steuersenkungen nahe liegt. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass wir eine verhältnismäßig steuerschwache Gemeinde sind, die abhängig von Zuweisungen von Bund und Land ist. Und wir sollten selbstkritisch festhalten, dass trotz eines lang anhaltenden Aufschwungs nur zwei der letzten zehn Jahresabschlüsse mit einem positiven Ergebnis abschließen konnten. Einige Abschlüsse (wie zuletzt 2017 und 2018) fallen zudem schlechter aus als geplant. Das sollte uns im Hinblick auf die „rosigen“ Aussichten und großen Herausforderungen eine Warnung sein! Auch dieser Aufschwung wird einmal ein Ende haben. Sind wir darauf vorbereitet?

Wir sollten die hoffentlich positiven Jahresüberschüsse der nächsten Jahre dafür nutzen, die gemeindliche Finanzkraft für aufkommende „schlechte Zeiten“ zu rüsten und die Defizite der letzten Jahre auszugleichen. Denn genau für diesen Zweck ist eine Ausgleichsrücklage da.

Die positive Entwicklung ist maßgeblich auf wachsende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Jedoch prägen auch unvermeidliche Kostensteigerungen den Gesamthaushalt.

Der **Personal- und Versorgungsaufwand** (netto) steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 5,3 % (+410.300 €) an. Dies ist insbesondere auf die beschlossenen Tarifsteigerungen sowie kalkulierten Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Darüber hinaus weist der Stellenplan 2,5 zusätzliche Vollzeitstellen aus (siehe Ausführungen im Vorbericht unter 5.3.8.):

- eine halbe Stelle zur Ermittlung und Abrechnung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren gemäß der neuen Vorgaben des Landeswassergesetzes (siehe das neue Produkt 1304010) – sie wird komplett aus Gebührenerträgen gegenfinanziert;
- eine halbe Stelle für integrative Zwecke an der gemeindlichen Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“ – sie wird gefördert vom Kreis und Landschaftsverband;
- eine halbe Stelle beim Bauhof aufgrund umfangreicher werdender Grünpflegemaßnahmen;
- eine halbe Stelle im Ordnungsamt im Bereich Standesamts- und Friedhofswesen (aufgrund Feststellungen im letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt);
- eine 0,25-Stelle (= Stundenerhöhung bei Teilzeitkräften) aufgrund gesteigener Fallzahlen in der Beitragsabrechnung im Bereich der 13 Sendener Tageseinrichtungen und aufgrund einer ansteigenden Nachfrage in der OGS-Betreuung;
- eine 0,25-Stelle (= Stundenerhöhung bei Teilzeitkräften) im Sachgebiet Demographie und Familienförderung;

Meinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich angesichts der Vielzahl an uns gestellten Aufgaben meinen besonderen Dank aussprechen! Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren bereits viele Projekte vorangebracht – trotz zahlreicher, unerwarteter und keinen

Aufschub dulddender Themen der letzten Jahre (Flüchtlingszustrom, Sicherstellung der Kindergartenbetreuung usw.). Auch werden einige Projekte für andere Behörden und Maßnahmenträger (→ Radwegebau an der L884 / ökologischer Gewässerausbau im Innenbereich) neben dem Tagesgeschäft umgesetzt.

Ich spreche es offen aus: Ich halte den Aufgabenkatalog für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deutlich zu umfangreich und daher ein „Weiter so“ nicht mehr für angemessen. Darauf weisen auch die anhaltend hohen Urlaubsrückstände (Ende 2017: 1.145 Tage ggü. 964 Tagen zu Ende 2016; +181 Tage), die hohen Überstunden (Ende 2017: rd. 7.800 Stunden ggü. rd. 6.806 Stunden zu Ende 2016; +994 Stunden) sowie einige Langzeiterkrankungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung hin. Um das mal plastisch darzustellen: diese aufgelaufenen Überstunden und Urlaubstage entsprechen rd. 9,6 Vollzeitstellen eines tariflich Beschäftigten mit 39 Wochenstunden. Und mein Gefühl sagt mir, dass die Werte in 2018 nicht besser geworden sind.

Angesichts dessen liegen Forderungen nach moderaten Personalaufstockungen nahe. Hier ist aber ein differenzierter Blick hilfreich, und wir sollten dabei auch auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt und der Wirtschaftsprüfer der Concunia zurückgreifen. Von beiden wird uns attestiert, dass die Gemeinde Senden über ein besonders hohes Anlagevermögen verfügt, was unseren Haushalt über hohe Folgekosten langfristig belastet. Auch ein Großteil der Personalaufwendungen hängt hiermit zusammen. Die Investitionsquote ist deutlich zu hoch und sollte auf einen Zielwert von 100 bis 110% angesetzt werden. Die Ansätze für Investitionen sind größtenteils auf politische Beschlüsse zurückzuführen, wie z. B. dem ISEK. Sie sind einzeln betrachtet oft

nachvollziehbar, in Summe aber in jedem Fall bedrohlich und können meist nicht wie veranschlagt umgesetzt werden. Aber kann es dann richtig sein, hier personell aufzustocken, um schneller und mehr umsetzen zu können? Und das auch noch in einer Zeit, in der die Baubranche boomt und damit die Preise explodieren?

Es sollte vielmehr unser gemeinsames Ziel sein, die außergewöhnlich hohe Investitionstätigkeit durch ein zeitliches Strecken zu senken sowie den Ausbau weiteren Anlagevermögens einzudämmen.

Wenn uns hingegen bestimmte Bereiche besonders wichtig sind, wie z. B. eine gute Bildung, dann sind hier auch ggf. Personalaufstockungen notwendig. Gleiches gilt in begründeten Fällen, in denen ein höheres Arbeitsaufkommen zu verzeichnen ist. Hier ist sicherlich der Bereich der Bauleitplanung anzuführen. Wir haben uns gemeinsam auf eine Priorisierung von Bauleitplanverfahren geeinigt. So genießen gemeindliche Vorhaben regelmäßig Vorrang vor privaten. Aktuell werden etwa acht Projekte seitens der Bauleitplanung aktiv bearbeitet (davon vier gemeindliche Projekte), weitere acht Verfahren sind auf der aktiven Warteliste und zwei Verfahren ruhen. Diese Priorisierung kann aktuell aber bedeuten, dass auch wichtige private Vorhaben, z. B. zur gewerblichen Entwicklung oder einer gewünschten wohnbaulichen Nachverdichtung, die in den letzten Jahren zugenommen haben, Wartezeiten von rd. 1 bis 2 Jahre akzeptieren müssten. Ist das hinnehmbar oder gewollt?

So müssen wir uns auch die Frage von Standards einer effektiven Verwaltung stellen: Wir können nicht einerseits auf lange Genehmigungsverfahren beim Kreis Coesfeld schimpfen und dann selbst bei der Gemeinde auf Verständnis pochen. Und sicherlich müssen wir den Mut haben, auch schwierige und langwierige Planungsprozesse, wie z. B. die Ausweisung von Flächen für die Windenergie oder wichtige wohnbauliche

Entwicklungen, zum Ende einer ordentlichen und transparenten Prüfung erfolgreich umzusetzen. Aber die baurechtliche Betreuung weiterer Verfahren und eine ordentliche Bürgerbeteiligung sind nicht ohne engagierte und nicht ohne ausreichende Mitarbeiter/innen möglich. Diesen Bereich sollten wir also dringend im Auge behalten und hier ggf. auch nachjustieren. Dieses gilt auch für weitere Themenfelder mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen, die sich z. B. aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen oder gesellschaftlicher Veränderungen, wie z. B. im Schulbereich bei der Offenen Ganztagsbetreuung, ergeben.

Im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte der Fokus nicht zuerst auf das Personal, sondern auf die hohen Neuinvestitionen gerichtet werden. Denn diese verursachen hohe Folgekosten, wozu auch zwangsläufig ein Mehr an Personal (für die Bewirtschaftung und Unterhaltung) gehört. – Ursache und Wirkung in Bezug auf den Haushaltsausgleich sollten hier nicht vertauscht werden!

Ein probates Mittel könnte sein, einfach mal „einen Gang zurückzuschalten“ und sich auf das, was gegenwärtig gerade wichtig ist, zu konzentrieren, statt immer neue Projekte anzustoßen, während eine Vielzahl anderer noch in der Planungs- und Umsetzungsphase sind. Denn oft ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile.

Manchmal lohnt sich auch ein „Blick über den Tellerrand“ in die Haushalte der Nachbarkommunen, um die eigenen Ansätze und Maßstäbe einmal kritisch zu hinterfragen.

Im Kreis Coesfeld haben wir zwei abundante Kommunen, nämlich die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck. Abundant bedeutet, dass diese Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine Schlüsselzuweisungen erhalten, da ihre eigene Steuerkraft zu stark ist.

Diese Kommunen sind unabhängiger und haben das Potential, sich ein höheres Investitionsvolumen zu leisten. Billerbeck weist für 2019 auch einen Jahresüberschuss im Planentwurf aus, Ascheberg wird den Haushalt nahezu ausgleichen, schlägt aber vor, die Hebesätze (u. a. aufgrund des sonst hohen Gewerbesteueraufkommens) in 2019 unter die fiktiven Hebesätze des Landes zu senken.

Und hier zeigt der Blick auf die Gewerbesteuer große Unterschiede auf. Auf den Einwohner heruntergebrochen (Stichtag 30.06.2018), kann die Gemeinde Ascheberg in 2019 ein voraussichtliches Gewerbesteueraufkommen von 603 €/EW, die Stadt Billerbeck von 585 €/EW und die Gemeinde Senden von lediglich 375 €/EW verbuchen.

Dennoch planen wir in 2019 mit Investitionen in Höhe von rd. 17,7 Mio. €. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für noch nicht realisierte Maßnahmen sind hierin noch nicht einmal enthalten. Dies bedeutet, dass wir pro Einwohner in 2019 etwa 860 € investieren wollen. Das ist zu viel, und das ist auch gar nicht zu schaffen. Es ist vor allem auch im Vergleich zu den genannten Kommunen deutlich zu hoch, die hier – das muss man selbstkritisch festhalten – solider und realistischer planen und deren Haushalte nachhaltiger aufgestellt sind. Auch Billerbeck verfügt übrigens über ein ISEK-Maßnahmenprogramm. Und auch mein Ascheberger Kollege Bert Risthaus verwies in seiner Haushaltsrede darauf, dass die vielen Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres abzuarbeiten sind.

Unser Investitionsvolumen leisten wir uns jedoch nicht nur im aktuellen Planentwurf, sondern auch schon über viele Jahre, wie ein Blick auf unsere gemeindliche Investitionsquote zeigt. Diese liegt im Mittel der abgeschlossenen Jahre 2009 bis 2017 bei 124%. Und so müssen wir jedes Jahr auch deutlich mehr als die beiden Vergleichskommunen aus dem

lfd. Haushalt erwirtschaften, um die Netto-Belastung aus den bilanziellen Abschreibungen (d. h. exklusive der Erträge aus den dafür geflossenen Zuwendungen und Beiträgen unter den Sonderposten) zu refinanzieren. In Senden liegt dieser Betrag bei ca. 117 €/EW (= absolut rd. 2,4 Mio. €), in Ascheberg sind es 105€/EW (= absolut rd. 1,6 Mio. €), in Billerbeck sogar „nur“ 62 €/EW (= 0,7 Mio. €).

Und einen letzten Vergleichswert möchte ich Ihnen nicht vorenthalten – nämlich die Höhe der Ausgleichsrücklagen. Ascheberg kann hier zum 01.01.2018 einen Wert von rd. 11,2 Mio. € (= 734 €/EW) vorweisen, in Billerbeck liegt er bei rd. 4,8 Mio. € (= 419 €/EW) - beide damit jeweils höher als in der Eröffnungsbilanz. In Senden – wir haben vorhin das Jahresergebnis für 2017 festgestellt – beträgt die Ausgleichsrücklage nur noch rd. 3,9 Mio. € (= 188 €/EW).

Auch wenn interkommunale Vergleiche immer schwierig sind, so glaube ich, dass diese Zahlenvergleiche sehr anschaulich belegen, wie wir uns in den kommenden Jahren strategisch ausrichten sollten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte das oberste Ziel aller Beteiligten sein, eine Genehmigungspflicht (Ergebnishaushalt) sowie eine Kreditaufnahme (Finanzhaushalt) zu vermeiden.

Während die künftigen Haushaltsjahre zumindest in der Ergebnisplanung Jahresüberschüsse ausweisen, sind im Finanzplan (2019 bis 2022) Liquiditätsabflüsse, insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit, zu verzeichnen. Daher ist im Haushalt auch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 2 Mio. € in den Planentwurf eingestellt, um weiterhin eine ausreichende Liquidität sicherzustellen. Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme scheint dabei nicht mehr ganz abwegig. Aktuell beträgt

der Bestand der liquiden Mittel nur noch rd. 8,75 Mio. € (ggü. rd. 21,6 Mio. € zum Ende 2012). Und viele große Investitionsvorhaben stehen uns noch bevor. Durch schon feststehende und noch weiter zu erwartende Kostensteigerungen müssen auch viele Förderprojekte, wie z. B. einzelne ISEK-Maßnahmen, priorisiert und ggf. reduziert werden. Die Verwaltung wird hierzu im nächsten Jahr ein Konzept vorlegen. Noch wichtiger wird es allerdings sein, sich bei all den in der Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen nicht noch mit einer Vielzahl neuer Aufgaben zu „verzetteln“.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir seit Jahren bei unseren Schulen. Der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben – weist auch in diesem Jahr das größte Budget aus, gefolgt von den Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (PB 12) sowie der Sportförderung (PB 08).

So beträgt der Zuschussbedarf in der Ergebnisplanung bei den **Grundschulen, weiterführenden Schulen** rd. 5,0 Mio. € in 2019 und damit nochmals 10,1 % mehr als im Ansatz 2018 (rd. 4,6 Mio. €). Dies zeigt: Unsere Schulen sind uns lieb und teuer, gute Rahmenbedingungen für eine gute Bildung genießen in Senden einen hohen Stellenwert.

In diesem Bereich hat die Gemeinde über die vergangenen Jahre viele größere Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt sowie umfangreich investiert, um damit zur Sicherung des Schulstandortes beizutragen.

Diese Entwicklung wollen wir auch im Rahmen des Haushaltes 2019 fortführen. Für 2019 werden - wie bereits im Vorjahr - rd. 1,1 Mio. € an investiven Mitteln für die Grund- und weiterführenden Schulen eingeplant. Insgesamt stehen für Investitions-, Rückstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 rd. 2,4 Mio. € (nach rd. 2,9 Mio. € in 2018) zur Verfügung.

So sind u. a. im Ansatz enthalten – neben der Fortführung von in 2018 in der Planung vorgesehenen und begonnenen Maßnahmen:

- die Fenstererneuerung an der Marienschule (je 50 T€ bis 2020),
- die Erweiterung der Marienschule um OGS-Räumlichkeiten (450 T€), um den Erfordernissen aus der Schulentwicklungsplanung sowie der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden,
- die Neuinstallation der Heizungsanlage an der Bonhoefferschule (160 T€; bereits 2018 im Ansatz – dabei ist die Aufnahme eines Förderdarlehns der KfW-Bank aus wirtschaftlichen Gründen vorgesehen),
- die Einrichtung von LED-Beleuchtung im Gesamtgebäude an der Bonhoefferschule (Fortsetzungsmaßnahme aus 2018, 50 T€),
- die Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell in zwei Bauabschnitten unter Beteiligung des Fördervereins (131 T€ in 2019/2020),
- die Fortsetzung der barrierefreien Schulhofgestaltung an der Geschwister-Scholl-Schule (650 T€ in 2018/2019); Finanzierung aus Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“,
- die Sanierung des WC-Gebäudes außen an der Geschwister-Scholl-Schule (250 T€ in 2019); Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes,
- die Fortsetzung der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium (voraussichtlich rd. 1,41 Mio. € in 2018 bis 2020); Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes,
- Neu- und Ersatzmöblierung (u. a. sukzessiver Austausch der Möblierung) an allen Schulen,
- Neubeschaffungen von EDV- und IT-Ausstattung an allen Grund- und weiterführenden Schulen: So sind Mittel für die Digitalisierung der Klassenzimmer (Klassensätze von Tablets usw.) vorgesehen, um der wichtigen Schlüsseltechnologie Raum zu geben, nachdem in 2018 be-

reits alle Schulen hardwaremäßig ausgerüstet wurden (flächendeckendes WLAN als Grundvoraussetzung).

Eine besondere Bedeutung kommt in den nächsten Jahren der technischen und pädagogischen Umsetzung der "digitalen Bildung" zu.

Angesichts dessen sind auch Mittel für die Erstellung von entsprechenden **Medienkonzepten an den Schulen** vorgesehen. Damit werden vor Ort erste Rahmenbedingungen geschaffen. Um die notwendigen kommunalen Investitionen zielgerichtet vornehmen zu können, werden das Schulamt und die gemeindliche IT-Abteilung in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister einen Medienentwicklungsplan erstellen. Dieser wird eng mit den (pädagogischen) Medienkonzepten der Schulen und dem kreisweit gemeinsam entwickelten Orientierungsrahmen „Lernen im digitalen Wandel“ abgestimmt. Im Rahmen des „**Digitalpaktes Schule**“ will die Bundesregierung den Kommunen in den kommenden fünf Jahren fünf Milliarden Euro zum Aufbau einer zukunftsfähigen Schul-IT-Infrastruktur zur Verfügung stellen, um damit digitale Lernmethoden und die Vermittlung wichtiger Medienkompetenzen in den Schulen zu ermöglichen. Noch ist leider nicht klar, welche Investitionen in die digitale Ausstattung wann und zu welchen Konditionen gefördert werden. Auch fehlt es zwei Jahre nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ immer noch an der Bund-Länder-Abstimmung zur notwendigen Grundgesetzänderung.

Die Verwaltung hat hier – in Kooperation mit den Schulleitungen und den entsprechenden EDV-Lehrern – bereits umfangreiche Umsetzungsschritte eingeleitet; auch sind zusätzliche kommunale Mittel hierfür in den Haushalt eingestellt. Weitere Maßnahmen sollten jedoch – auch im Hinblick auf entstehende Folgekosten und notwendige Wartung – gut durchdacht und erst bei Förderzusage umgesetzt werden. Es ist daher

beabsichtigt, vor den Sommerferien dem Schulausschuss einen Medienentwicklungsplan zur Beratung vorzulegen, aus dem die zu erwartenden Investitionen und die Finanzierung der Maßnahmen (-> Bund-Länder-Förderung / Eigenbeteiligung) ersichtlich werden.

Der **Schulentwicklungsplan** - im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur im November 2018 vorgestellt - wurde vorzeitig bis 2024 fortgeschrieben, um damit den festgestellten Veränderungen, u. a. im Bereich der Ganztagsbetreuung, der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und dem Anstieg inklusiv zu beschulender Kinder, Rechnung zu tragen. So ist die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren in allen drei Ortsteilen positiv, sodass alle Schulstandorte zunächst nicht gefährdet sind. Lediglich in Bösensell könnte langfristig aufgrund der zuletzt etwas rückläufigen Geburtenzahlen die Erhaltung der Mindestgröße (92 Schüler/innen) zum Ende des Prognosezeitraumes gefährdet sein.

Aufgrund der sich abzeichnenden zusätzlichen Nachfrage nach Angeboten im Bereich der Offenen Ganztagschule (aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) werden ggfs. bauliche Erweiterungen, wie vorhin bei der Marienschule aufgeführt, erforderlich – an der Bonhoefferschule wird diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Festlegung der vereinbarten Standards im Bereich der OGS-Betreuung sowie die Erhöhung des gemeindlichen Zuschussbetrages hinweisen. Des Weiteren wird auch in 2019 die Stelle „Schulsozialarbeit“ (mit anteiliger Förderung durch den Kreis) weiter durch die Gemeinde finanziert. Beide Maßnahmen tragen sicherlich deutlich zur Qualitätssteigerung im Primarbereich bei.

Unter den großen Produktbereichen **Verkehrsflächen** und –anlagen, ÖPNV (PB 12) sowie **Sportförderung** (PB 08) sind in 2019 insbesonde-

re die Maßnahmen im Rahmen des **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)** zu nennen. Die gemeindliche Arbeit wird durch das umfangreiche ISEK und begleitende Straßen- und Kanalsanierungen geprägt. Im nächsten Jahr werden hauptsächlich die Maßnahmen „Energetische Optimierung der Steverhalle“ (Gesamtkosten rd. 4,9 Mio. €, wobei bisher der 1. Bauabschnitt gefördert wird; für den 2. Bauabschnitt wurde der Förderantrag gestellt) sowie „Laurentiuskirche und Umfeld“ (2,175 Mio. € an zuwendungsfähigen Kosten) zuzüglich der Sanierung der Kanalisation begonnen. Weitere Maßnahmen aus dem ISEK werden fortgeführt.

Das Gesamtvolumen „ISEK Ortskern Senden 2014“ beträgt 14,12 Mio. €. Bedingt durch Kostensteigerungen, u. a. bei der Maßnahme „Energetische Sanierung Steverhalle“, und durch Abweichungen bei anderen Maßnahmen von der Grobkostenschätzung aus dem Jahre 2014, muss im kommenden Jahr das ISEK in seiner Gesamtheit politisch diskutiert werden. Sicherlich müssen einzelne Maßnahmen gestrichen bzw. die Kostenansätze reduziert werden, um den festgeschriebenen Förderrahmen nicht zu überschreiten. Wie bereits erwähnt, wird die Verwaltung eine Übersicht erarbeiten, auf deren Grundlage dann zu entscheiden ist, welche Maßnahmen aus dem ISEK herausgenommen werden, ohne das Gesamtziel des ISEK für den Sendener Ortskern zu verfehlen. Dies wiederum ist dann mit der Bezirksregierung Münster zu besprechen.

Mit weiteren Investitionen stärken wir alle unsere Ortsteile gleichermaßen: In Ottmarsbocholt sind u. a. der Neubau einer Trauerhalle (für max. 400 T€ in 2018 und 2020) und die Neugestaltung eines Mehrgenerationenplatzes Auf der Horst (rd. 300 T€ in 2018/2019) geplant. In Bösensell sind u. a. die Erneuerung des Umkleidegebäudes (rd. 560 T€), der Abschluss des Umbaus des Feuerwehrhauses, der Umbau des ehemaligen

Sparkassengebäudes zu einem Jugendtreff sowie die angeführte Schulhofgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule vorgesehen. Im Ortsteil Senden kommen vornehmlich die Maßnahmen des ISEK zum Tragen.

Weiterhin möchte ich exemplarisch noch folgende größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Haushalt anführen:

- die Anschaffung eines Rüstwagens (450 T€) für den Löschzug Senden,
- Auszahlungen für den allgemeinen Grunderwerb in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, um die weitere gemeindliche Entwicklung sicherzustellen und der großen Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden (dazu gleich mehr),
- der Umbau des Hauses Palz in ein Haus der Begegnung / der Vereine im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mio. € (in 2019/2020). Ich freue mich, dass wir dieses Vorhaben nach einem engagierten Einsatz von Mitarbeitern der Verwaltung, Mitgliedern des Heimatvereins und mit Unterstützung und Fürsprache durch Regierungspräsidentin Dorothee Feller und anderer Landtagsabgeordneter nun umsetzen können.
- die Investitionskostenzuschüsse an das DRK Senden e. V. für eine Fahrzeugbeschaffung (1/3 Zuschuss durch die Gemeinde, Ansatz rd. 65 T€), an den Reitverein Senden für den Neubau einer zweiten Reithalle (180 T€, davon 80 T€ als zinsloses Darlehn) und an den VfL Senden e. V zum Bau eines Umkleidegebäudes im Sportpark (rd. 455 T€),
- weitere Investitionen im Kanalbereich von rd. 1,8 Mio. €; u. a. sind die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an der Münsterstra-

ße/Gartenstraße sowie die Erneuerung der Kanalisation im Bereich des Laurentiuskirchplatzes geplant,

- weitere Straßenbaumaßnahmen neben den im Rahmen des ISEK geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Ortskerns sowie der Verbesserung des Verkehrsflusses. Im Produkt 1201010 ist hier ein Gesamtbetrag über alle Maßnahmen hinweg von rd. 4,4 Mio. € vorgesehen,
- die Anlegung eines Radweges an der L884 im Auftrag von Straßen.nrw für rd. 1,7 Mio. € bei gleichzeitiger Erstattung.

Aufgrund der zahlreichen parallelen Förderprogramme, der guten Konjunkturlage sowie der entsprechenden Nachfrage seitens der öffentlichen Hand nach Bauleistungen sind enorme Baukostensteigerungen zu verzeichnen. Dies kann dazu führen, dass zukünftig weitere Ausschreibungen aufgehoben werden müssen (und dadurch den Zeitablauf von Projekten verlängern – neben den ohnehin langen Wartezeiten aufgrund voller Auftragsbücher) oder aber die Planansätze nicht zur Deckung aller Auszahlungen ausreichen.

In Bezug auf die hohe Investitionstätigkeit möchte ich noch die aus langjähriger Praxiserfahrung entwickelte Weisheit des Kollegen Klaus Mende, die sog. „Mendesche Regel“, anführen: Danach ist davon auszugehen, dass eine Vollzeitstelle im Baubereich in einem Jahr rd. 1 Mio. € sinnvoll verplanen und umsetzen kann. Wir haben uns also viel vorgenommen und werden sicherlich einige Maßnahmen in Folgejahre schieben müssen. – Den Kämmerer wird´s sicherlich freuen!

Die Gemeinde Senden wächst, insbesondere aufgrund ihrer attraktiven Lage in einer expandierenden Region. Aufgrund ihrer guten Infrastruktur ist sie nach wie vor attraktiv für junge Familien, wie die ungebrochen ho-

he Nachfrage nach Baugrundstücken (auch aus der eigenen Gemeinde heraus) zeigt. Doch die Bevölkerungsstruktur wird sich durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren deutlich verändern. Daher prägen eine Reihe von Bauleitplan- und Investorenauswahlverfahren den gemeindlichen Haushalt. Hierfür sind Ansätze für Planungs- und Beratungsleistungen i. H. v. rd. 0,3 Mio. € eingestellt, um in den nächsten Jahren neue Baugebiete entwickeln sowie besondere Wohnformen für alle Bevölkerungsschichten schaffen zu können. Exemplarisch sei hier das Investorenauswahlverfahren zur Schaffung von öffentlich-gefördertem Wohnraum im Strontianitfeld oder zur Errichtung und dem Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung auf dem Gelände Kirchstraße 10 in Ottmarsbocholt genannt.

Im Baugebiet Espelbusch in Bösensell werden voraussichtlich im 1. Quartal 2019 die Bauherren mit dem Hausbau beginnen können.

Für das geplante Baugebiet „Huxburg“ (ca. 20 ha) in Senden sind die Bauleitplanverfahren gestartet. Ein Abschluss wird aufgrund der formalen Anforderungen nach dem Baugesetzbuch, der Gebietsgröße und der Komplexität (u. a. Erschließungssituation, Immissionen) frühestens Ende 2019 möglich sein. Die Vermarktung ist ab der 1. Jahreshälfte 2020 anvisiert.

Aufgrund der hohen Nachfrage und unserer Attraktivität sollten wir uns im Rahmen des strategischen Flächenmanagements intensiv mit weiteren Potentialen in Bezug auf die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung auseinandersetzen. Dabei müssen wir sorgfältig mit der endlichen Ressource Boden umgehen. Um den Anforderungen an den demographischen Wandel und der Energiewende auch vor Ort gerecht zu werden, benötigen wir auch neue Wohnformen. Und wir müssen bei der

Planung immer die Themen Wohnen und Mobilität in Bezug auf eine optimale ÖPNV- und Radwegeinfrastruktur zusammendenken. Wegen der hiermit einhergehenden Flächenversiegelung müssen wir anderweitig eine Kompensation erreichen und unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, wie z. B. durch die ökologische Umgestaltung der Stever und Teile des Dümmers. Seit Mitte 2017 wird der **ökologische Gewässerausbau** durch das REGIONALE-2016-Projekt „WasserWege Stever – Lebendige Stever / SteverStufen“ mit rd. 4,3 Mio. € in mehreren Bauabschnitten umgesetzt – voraussichtlich Ende 2019 ist ein Abschluss der Maßnahme geplant. Auch wird die „Rasenwiese Stever-Areal Hagenkamp“ in eine naturnahe Wildblumenwiese (neben bereits existierenden Standorten auf Sendener Gebiet, wie auch Blühstreifen) umgewandelt.

Maßnahmen zum **Schutz des Klimas** finden sich über den gesamten gemeindlichen Haushalt verstreut wieder. Umfangreich hat die gemeindliche Klimaschutzmanagerin im letzten Umweltausschuss über ihre vielfältige Arbeit, u. a. in den einzelnen Sektoren

- Wärmeversorgung (→ Heizungssanierungen in der Davertschule und Bonhoefferschule durch KfW-Förderdarlehn, geförderte Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Strom- und Wärmeverbundes im Schulpark),
- effiziente Strom- und Energienutzung (z. B. Umrüstung auf LED-Technik an den Flutlichtanlagen der Sportplätze, sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - geplant),
- Mobilitätsangebote (z. B. durch Prüfung von Carsharing),
- Umweltbildungsprojekte (z. B. durch Energietage, Projekte in Tageseinrichtungen / Schulen, die jährliche Verleihung des Umweltpreises),
- Netzwerkarbeit, auch mit den Klimaschutzbeauftragten im Kreis sowie

- den Ausbau regenerativer Energien (durch weitere Schaffung von PV-Anlagen, zuletzt auf dem Dach des JHG und geplant auch auf dem Dach der Steverhalle) berichtet.

Um diese wichtige Arbeit fortführen zu können, ist ihre Weiterbeschäftigung auch nach Auslaufen der Förderung (im Mai 2019) vorgesehen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Dabei wird sie auch zunehmend konkrete Projekte betreuen.

Sie sehen, dass auch die Gemeinde Senden ihren kleinen Beitrag zur Energiewende leistet! Die jüngsten Veröffentlichungen des UN-Weltklimarates sollten uns alle mahnen, dass ein grundsätzliches Umdenken sowie schnelles und entschiedenes Handeln auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erforderlich ist, um unseren Planeten vor einer Klimakatastrophe zu bewahren. Dabei erkennen wir, dass der Klimawandel nicht droht, sondern bereits stattfindet. Ein nennenswerter kommunaler Beitrag zur Einhaltung der international vereinbarten Klimaschutzziele wird jedoch nur durch den Ausbau regenerativer Energien, hier allen voran der Windenergie (s. Produkt 0901010), möglich sein.

Eine aktuelle repräsentative Studie im Auftrag der KfW (KfW-Energiewendebarmeter 2018) hat ergeben, dass mehr als 90% der Haushalte in Deutschland hinter der Energiewende stehen. Sie sehen dabei auch, dass neben der Politik und Industrie insbesondere auch den Haushalten eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang beikommt. Leider ist nur immer wieder festzustellen, dass Klimaschutz und der damit einhergehende Ausbau von regenerativen Energien zwar von vielen gewünscht und akzeptiert wird - jedoch nicht vor der eigenen Haustür.

Auch wenn wir nach der gestrigen Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses (leider) im Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten in eine erneute Offenlage gehen müssen, so hoffe ich doch, dass wir im kommenden Jahr das dann 6 Jahre andauernde Flächennutzungsplanverfahren – hoffentlich in großem politischen Konsens - endlich zu einem erfolgreichen Ende bringen können.

Es waren übrigens Jugendliche, die aus einem Workshop angeregt haben, den Umweltschutz als Leitbild im Demographie-Prozess zu verankern. Ihnen, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, galt ein Hauptaugenmerk beim 4. Sendener Zukunftsforum am 1. Dezember hier im Bürgersaal. Fünf junge Frauen präsentierten die Ergebnisse der ersten Sendener „YouComm“, einem Workshop mit rd. 20 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Ich finde, wir dürfen die **Kinder und Jugendlichen** als wichtige Zielgruppe nicht aus den Augen verlieren. Es war richtig, ihre Sicht der Dinge und ihre speziellen Anforderungen zu erfragen. Und es ist gut, ihre Aspekte auch in den politischen Raum zu tragen. Wir sollten uns daher im kommenden Jahr auch intensiv mit den Anregungen der engagierten Jugendlichen, wie z. B. die Ausweitung von Mobilitätsangeboten zwischen den Ortsteilen (zu Randzeiten) oder der Schaffung von informellen Treffpunkten auseinandersetzen. Ggfs. sind hier Ansätze neu zu bilden oder zu ergänzen und Umsetzungsschritte zu diskutieren.

Neben den gerade angeführten Aufgaben sind weitere freiwillige Leistungen, insbesondere in Bezug auf die Unterstützung der Arbeit der Jugendeinrichtungen, Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen in 2019 vorgesehen. Diese werden mindestens auf dem Niveau wie 2018 beibehalten, wenn sie nicht sogar ausgebaut werden (z. B. zusätzliche Ansätze für die Flüchtlingshilfe Senden e. V. oder auch für den Ökume-

nischen Jugendtreff). Denn das bürgerschaftliche Engagement, d. h. die vielfältige Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort, gilt es weiterhin zu honorieren, zu fördern und zu stärken! Mit dem Umbau des Hauses Palz leisten wir einen wichtigen Beitrag hierzu.

Die finanzielle Ausgangssituation und auch die konjunkturellen Aussichten für die Gemeinde Senden sind gut. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass dieses auch in Zukunft so bleibt. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass gerade in guten Zeiten der Grundstein für schlechte Zeiten gelegt wird. Ich denke, dieser Haushaltsplanentwurf (mit seinen umfangreichen Erläuterungen) liefert eine gute Grundlage, um zukünftig die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Und ich hoffe, dass meine Haushaltsrede hier ein paar Denkanstöße liefern konnte. Viele Bereiche, die ich heute nicht explizit angesprochen habe, sind in diesem blauen Ordner, den wir gleich aushändigen werden, aufgeführt und umfassend erläutert. Ich möchte Sie daher zum intensiven Studieren des Zahlenwerkes, hier vor allem des Vorberichtes, einladen. Und ich freue mich auf konstruktive Klausurberatungen und Ausschusssitzungen mit Ihnen.

Mein besonderer Dank gilt den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den letzten Wochen und Monaten intensiv an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes gearbeitet haben. Sollten Sie Fragen zum Haushalt haben, scheuen Sie sich nicht, die Herren Hauschopp und Geißler anzusprechen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Sebastian Träger